



Vorstand

Präsident
Prof. Dr. Martin Exner, Bonn

*1. Vizepräsident, stellvertretender
Schatzmeister und Koordinator für
Internationale Beziehungen*
Prof. Dr. Walter Popp, Essen

2. Vizepräsident
Prof. Dr. Lutz Jatzwauk, Dresden

Schatzmeisterin
Dr. Friederike Lemm, Bochum

*Verantwortlicher für
Öffentlichkeitsarbeit*
Dr. Peter Walger, Bonn

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Registernummer VR 34413 B

Str.-Nr. 27/663/63141
UID DE183129654

Bankverbindung
Weberbank Berlin
IBAN DE52101201006106852044
BIC WELADED1WBB

Internet
www.krankenhaushygiene.de

Stellungnahme der DGKH zum Quarantäne-Management der Gesundheitsämter

Gesundheitsämter müssen flexibler entscheiden können: Bei bürokratischer Quarantäne-Verordnung droht Lahmlegung medizinischer Versorgungsstrukturen

Im Auftrag des Vorstandes der DGKH:

Peter Walger, Martin Exner, Walter Popp, Lutz Jatzwauk, Friederike Lemm

Die aktuelle Praxis der Quarantäne-Verordnungen der Gesundheitsämter legt medizinische Versorgungsstrukturen lahm, wenn sie sich an die zentralen RKI-Empfehlungen halten.

Die Dynamik der Ausbreitung verlangt eine dynamische Anpassung der Empfehlungen.

Die strikte Einhaltung der aktuellen Empfehlungen des Kontaktpersonenmanagements führt bei einer steigenden Zahlen von MitarbeiternInnen mit Kontakt zu Infizierten (Kategorie I) infolge steigender Covid-19-Fallzahlen zu einer inakzeptablen Zahl von Quarantäne-Anordnungen in den medizinischen Versorgungssystemen sowie in anderen Bereichen der kritischen Infrastruktur. Hierdurch kann die Funktionsfähigkeit ganzer Krankenhausabteilungen und anderer wichtiger Bereiche der jeweiligen Versorgungssysteme lahm gelegt werden. Zusätzlich führt die Zuständigkeit verschiedener Gesundheitsämter für ein Krankenhaus je nach Wohnort des Mitarbeiters zu einem Kompetenz- und Verordnungswirrwarr.

Nach Ansicht der DGKH müssen zwei Entscheidungen getroffen werden.

1. Das komplette Management im Fall von MitarbeiternInnen mit Infektionsverdacht muss in den Händen des Gesundheitsamtes liegen, in dessen Amtsbezirk das Krankenhaus oder die sonstige medizinische Versorgungseinrichtung liegt, in dem die MitarbeiterInnen arbeiten.

Nur hierdurch kann gewährleistet werden, dass eine einheitliche und von allen MitarbeiternInnen akzeptierte Regelung gefunden wird, die die Funktionsfähigkeit des Krankenhauses oder der sonstigen medizinischen Versorgungseinheit garantiert.

2. Es ist notwendig, durch ein **abgestuftes Eskalationsmodell** die Funktionsfähigkeit der Versorgungssysteme sicherzustellen. Durch Verkürzung oder Wegfall der Quarantänezeiten bei gleichzeitiger Mitarbeiter-Testung könnte so bei größtmöglichem Schutz von Personal und Patienten vor weiteren Übertragungen die Funktionsfähigkeit der betroffenen Abteilungen gewährleistet werden. Die Entscheidungen über Quarantäne setzen konkreten Kenntnisse über das betroffene Krankenhaus oder die sonstige Versorgungseinheit voraus, wie sie nur das vor Ort zuständige Gesundheitsamt gewährleistet.

Das Modell der Eskalationsstufen besteht aus der Testung der Mitarbeiter, aus der Erlaubnis einer weiteren Tätigkeit bei negativem Testergebnis, strikter Einhaltung der Hygieneregeln sowie Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Führen eines Symptomtagebuchs sowie Testwiederholung. Die Verordnung von Quarantänezeiten reduziert sich auf die Wartezeit bis zum Vorliegen des Testergebnisses bis hin zur völligen Aufhebung je nach Lage der Epidemie und Anzahl betroffener Mitarbeiter.

Für Kliniken und andere medizinische Versorgungseinrichtungen setzt dieses Eskalationsstufen-Modell voraus, dass ein Koordinator bestimmt wird, der in Zusammenarbeit mit der Kliniks- oder Einrichtungsleitung die jeweilige Eskalationsstufe benennt, die Risiko-

Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V.

Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der
Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
AWMF



**Deutsche Gesellschaft
für Krankenhaushygiene e.V. DGKH**

Geschäftsstelle

Joachimsthaler Straße 10
10719 Berlin
Telefon +49 30 8872737-30
Fax +49 30 8872737-37
E-Mail info@krankenhaushygiene.de

Vorstand

Präsident

Prof. Dr. Martin Exner, Bonn

*1. Vizepräsident, stellvertretender
Schatzmeister und Koordinator für
Internationale Beziehungen*

Prof. Dr. Walter Popp, Essen

2. Vizepräsident

Prof. Dr. Lutz Jatzwauk, Dresden

Schatzmeisterin

Dr. Friederike Lemm, Bochum

Verantwortlicher für

Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Peter Walger, Bonn

bewertungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche vornimmt und die MitarbeiterInnen über die jeweiligen Tätigkeitsbereiche und ihre Verpflichtungen aufklärt: Diese bestehen aus folgenden generellen Auflagen: Grundsätzliches Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, grundsätzliche Bereitschaft zur Selbstbeurteilung hinsichtlich Infektionsrisiko und Infektionssymptome, Bereitschaft zur Testung, Führen eines Symptom-Tagebuches während der Arbeit, sofortige Arbeitsbeendigung bei Symptombeginn und konsequente Einhaltung der Hygieneregeln.

Das Eskalationsstufen-Modell gewährleistet die Weiterarbeit von symptomlosen Personen der kritischen Infrastruktur mit Verdacht auf SARS-Cov-2-Infektion. Es gilt, eine Infektion durch Mitarbeiter-Testung früh zu erkennen, den Beginn von Symptomen zum Anlass einer sofortigen Quarantäne zu erfassen und das Tragen einer ausreichenden persönlichen Schutzausrüstung während der Arbeit mit Patienten und im Umgang mit den Arbeitskollegen zu gewährleisten.

Vorstand der DGKH

Pressekontakt

DGKH Geschäftsstelle
Joachimsthaler Straße 10
10719 Berlin

E-Mail: info@krankenhaushygiene.de

Telefon: +49 30 887273730

Abdruck honorarfrei – Beleg erbeten

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Registernummer VR 34413 B

Str.-Nr. 27/663/63141

Bankverbindung

Weberbank Berlin
IBAN DE52101201006106852044
BIC WELADED1WBB

Internet

www.krankenhaushygiene.de